

GEFÖRDERTE MAßNAHMEN

ZUSATZDARLEHEN KLIMA

Für Bauen mit Holz

- in Höhe von 1,20 Euro je Kilogramm Holz, das aus nachhaltigen Quellen stammt (zertifiziert durch PEFC, FSC oder Umweltzeichen natureplus).
- Die Objekte müssen mit einem nachgewiesenen Anteil an Holz errichtet werden, der deutlich über den gegenüber konventionell errichteten Gebäuden hinaus geht.
- Das Holz muss fest im Gebäude verbaut werden (Bsp. Hybridbauten, Massivholzgebäuden). Keine Förderung von Holzfußböden, Türen und Möbeln.
- Zusatzdarlehen je Wohnheimplatz bis zu 6.000 Euro.^{1,3}

Für Verwendung von ökologischen Dämmstoffen

- mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, „natureplus“ oder mit dem Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR)
- Zusatzdarlehen in Höhe von 30 Euro je Quadratmeter ökologischer Dämmstoff, je Wohnheimplatz bis zu 2.500 Euro.^{1,3}

Für den Nachweis eines Nachhaltigkeitszertifikats

- gemäß den Anforderungen des Qualitätssiegels „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG-PLUS)“
- Zusatzdarlehen in Höhe von 6.000 Euro je Wohnheimplatz.^{2,4}

Für die Wärmeversorgung aus zu 100 % eigenerzeugten erneuerbaren Energien

- auf dem Baugrundstück oder gebäudenah
- Förderung in Höhe von 6.000 Euro je Wohnheimplatz.^{2,3}

Für die Erreichung des Effizienzhausstandards

(auf Berechnungsgrundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der jeweils gültigen Fassung)

- EH 40 in Höhe von 6.000 Euro je Wohnheimplatz. ^{2,3}
- EH 40 mit Nachhaltigkeitszertifikat QNG-Plus in Höhe von jeweils 8.000 Euro je Wohnheimplatz. ^{2,3,4}
- EH 40 mit Wärmeversorgung aus zu 100 Prozent eigenerzeugten erneuerbaren Energien auf dem Baugrundstück oder gebäudenah in Höhe von jeweils 8.000 Euro je Wohnheimplatz. ^{2,3}

ZUSATZDARLEHEN SONSTIGE

Für nachgewiesene, standortbedingte Mehrkosten (inklusive Abrisskosten) bis zu 16.000 Euro je Bewohnerplatz.

Für den Einbau von Aufzügen in Höhe von 1.000 Euro je Wohnplatz, höchstens jedoch pro Aufzug 50.000 Euro.

Für die Errichtung von überdachten Stellplätzen für Fahrräder (pro Wohnheimplatz maximal ein Stellplatz) in Höhe der nachgewiesenen Kosten, maximal 1.000 Euro je Stellplatz.

Für die Durchführung von Planungswettbewerben in Höhe der förderfähigen Kosten

Hinweise:

¹ und ² sowie ² und ² nicht kumulierbar

Die Zusatzdarlehen können teilweise kumulativ eingesetzt werden. Sollten innerhalb einer Gemeinschaftswohnung für betreute Wohngruppen freifinanzierte Plätze für Bewohner und Bewohnerinnen zur Verfügung gestellt werden, werden die Darlehen anteilig gewährt.

³ Nach Abschluss des Vorhabens prüft und bestätigt die Energieeffizienz-Expertin oder der Energieeffizienz-Experte auf vorgeschriebenem Vordruck der ISB, die Einhaltung des beantragten Effizienzhausstandards gemäß des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der gültigen Fassung, die Wärmeversorgung aus 100 Prozent eigenerzeugten erneuerbaren Energien, die ausschließliche Verwendung ökologischer Dämmstoffe, oder des Bauens mit Holz, sofern dafür Zusatzdarlehen gewährt wurden.

⁴Nachhaltigkeitsberatende sind im Hinblick auf das Qualitätssiegel einzubinden. Zugelassen sind alle, die bei Anbietenden registrierter Bewertungssysteme aufgeführt sind.

Die Bestätigungen der Energieeffizienz-Expertin oder des Energieeffizienz-Experten sowie das Nachhaltigkeitszertifikat (mit Angabe der Registrierungsnummer) sind mit dem letzten Mittelabruf vorzulegen.